

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend **Mangel an Operationsassistent:innen und Pflegepersonal für den OP ist in den NÖ Landes- und Universitätskliniken**

Im Bundesgesetzblatt vom 28.02.2022 wurde das „Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe, die Operationstechnische Assistenz und die Ausübung der Trainingstherapie (Medizinische Assistenzberufe-Gesetz – MABG)“ kundgetan und damit der Beruf der „Operationstechnischen Assistenz“ begründet.

Die Ausbildung wird im 2. Abschnitt geregelt:

§ 26f. (1) *Die Ausbildung in der Operationstechnischen Assistenz dauert drei Jahre und umfasst 4 600 Stunden, von denen 1 600 Stunden auf die theoretische Ausbildung und 3 000 Stunden auf die praktische Ausbildung entfallen.*

(2) *Im Rahmen der praktischen Ausbildung sind die Auszubildenden berechtigt, Tätigkeiten in der Operationstechnischen Assistenz gemäß § 26a nach Anordnung und unter Anleitung und Aufsicht durchzuführen.*

(3) *Die Ausbildung in der Operationstechnischen Assistenz darf an*

- 1. Schulen für medizinische Assistenzberufe (§ 22),*
- 2. Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (§§ 49 oder 95 GuKG) oder*
- 3. Sonderausbildungen in der Pflege im Operationsbereich (§ 65 GuKG)*

durchgeführt werden, sofern eine Bewilligung gemäß Abs. 4 erteilt wurde.

(4) *Der Landeshauptmann/Die Landeshauptfrau hat dem Träger einer Ausbildungseinrichtung gemäß Abs. 3 die Bewilligung zur Durchführung der Ausbildung in der Operationstechnischen Assistenz zu erteilen, wenn nachgewiesen wird, dass*

- 1. die für die Abhaltung der theoretischen und praktischen Ausbildung erforderlichen Räumlichkeiten und Lehrmittel zur Verfügung stehen,*
- 2. die für die theoretische und praktische Ausbildung erforderlichen Lehr- und Fachkräfte und gegebenenfalls Ausbildungsverantwortliche, welche hierzu fachlich und pädagogisch geeignet sind und über die notwendige Berufserfahrung verfügen, vorhanden sind und*
- 3. die Durchführung der praktischen Ausbildung unter Anleitung und Aufsicht der entsprechenden Fachkräfte gewährleistet ist.*

Der Mangel an Operationsassistent:innen und Pflegepersonal für den OP ist in den NÖ Landes- und Universitätskliniken sehr groß. Mit Stand 30.09.2021 waren im OP-Bereich bereits 32,72 Vollzeitkräfte DGKP und 20,88 Vollzeitkräfte Operationsassistenten unbesetzt. Die Umsetzung und Start der neuen Ausbildung an

den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen in Niederösterreich muss daher ehebaldigst angeboten werden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Bis wann werden die entsprechenden Bewilligungsbescheide für die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in NÖ ausgestellt?
2. Für wann ist der Beginn der Ausbildung geplant?
3. Werden die OTA-Bewilligungsbescheide für alle NÖ Gesundheits- und Krankenpflegeschulen ausgestellt?
4. Wenn nein, für welche NÖ Gesundheits- und Krankenpflegeschulen werden die Bewilligungsbescheide zur OTA-Ausbildung ausgestellt?
5. In welchen NÖ Gesundheits- und Krankenpflegeschulen wird die neue Ausbildung zur Operationstechnischen Assistenz angeboten werden?
6. Wann ist jeweils der Ausbildungsstart in den betreffenden Schulen?
7. Werden in den betreffenden Schulen die Dienstposten sowohl für das Lehrpersonal als auch für das administrative Personal aufgestockt?
8. Wenn ja, jeweils in welchem Ausmaß?
9. Wenn nein, mit welcher Begründung?
10. Wie viele Ausbildungsplätze stehen pro Lehrgang jeweils zur Verfügung?